

Vorwort zur aktuellen Version 2020/21

Thüringer Handlungsempfehlungen für die Notfallsanitäterin und den Notfallsanitäter

Auf Grundlage der bundesweiten Vorgaben (NotSanG, Pyramidenprozess I u. II) sowie unseren Thüringer Regelungen (ThürRettG, Vorgaben zur fachspezifischen 24 h NotSan-Fortbildung) haben wir optimale Bedingungen zur Berufsausübung der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in unserem Freistaat und die verantwortlichen ÄLRD die notwendigen Instrumente für die qualitätsgerechte Umsetzung.

Mit der Anerkennung der jährlichen fachspezifischen Fortbildungen für die NotSan gemäß Thüringer Verordnung zur Durchführung der Weiter- und Fortbildungen des nichtärztlichen Rettungspersonals und der Aufnahme des Schulungszyklus für NotSan der Thüringer ÄLRD durch den Landesbeirat für das Rettungswesen am TMIK (22.11.2018) sind auch die Konditionen für eine anhaltende Praxisvorbereitung in Thüringen gegeben. Durch die in diesem Jahr eingetretene Pandemie werden sich dabei einzelne Fortbildungen verschieben, dabei ist unser Ziel, dass wir ab 2021 wieder in einen abgestimmten - und in allen Regionen gleichen - FB-Takt eintreten können. Gleichzeitig wurde die Anzahl der nachzuweisenden invasiven Maßnahmen den tatsächlichen Möglichkeiten in der Praxis oder auch im Rahmen von Simulationen geschuldet, angepasst.

Auch für das anstehende neue Ausbildungsjahr stellen wir unsere aktuellen Verfahrensanweisungen fristgemäß zur Verfügung. Die VFA 2020/21 haben nochmals einige Veränderungen in Struktur, Inhalt und auch den generellen Beschreibungen erfahren. Wir beziehen uns bei allen fachspezifischen Anweisungen auf den Grundalgorithmus einschließlich der notwendigen Notarznachforderung!

Mit der im Herbst 2020 zu erwartenden Novelle der Leitlinien zur Reanimation des European Resuscitation Council sind natürlich alle aufgefordert, diese zeitgerecht in die Aus- und Fortbildung und die praktische Tätigkeit zu integrieren. Wir werden nach Studium der Leitlinien bei Bedarf auch unsere entsprechenden VFA unterjährig anpassen.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten der Rettungsdienstbereiche Rechnung zu tragen, sind einige Vorgaben variabel gestaltet und letztlich der Entscheidung des jeweilig verantwortlichen ÄLRD vorbehalten.

An dieser Stelle möchten wir anhaltend auch unsere ärztlichen Kollegen im Thüringer Notarzdienst zum Studium der VFA auffordern, dies im Sinne des Informationsgewinns, welche Maßnahmen durch unsere NotSan im Rettungsdienst ggf. ergriffen werden und natürlich auch auf den AKTUELLEN Stand der notfallmedizinischen Standards hinweisen.

Die Version 2020/21 ist wie gewohnt im PDF-Format über die Internetseite der agtn zu downloaden, sie wird dieses Jahr auch noch einmal als kostenfreie App zur Verfügung stehen und NEU auch als Ringbuch im A5-Format zum Selbstkostenpreis über die Abt. Rettungsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (rettungsdienst@kvt.de) zu beziehen sein.

Über Anmerkungen zur konstruktiven Weiterentwicklung freut sich die Arbeitsgruppe der VFA Thüringen. Zuschriften zu Änderungswünschen, Kritiken etc. sind jeweils bis 31.03. des Folgejahres einzureichen. Danach eingereichte Anträge können für die folgende Aktualisierung nicht mehr berücksichtigt werden. Ein direkter Nachrichtenweg ist via „vorstand@agtn.de“ gegeben.

Weimar, 01.07.2020, die Koordinatoren:

Dr. J. Reichel

G. Linker